



Sachbearbeitung Z/CuV - Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Datum 10.10.2023

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 15.11.2023 TOP

Behandlung öffentlich

GD 369/23

Betreff: Nachbesetzung von benanntem sachkundigen Mitglied der Fraktion FDP für den Internationalen Ausschuss

Anlagen:

Antrag:

Dem Vorschlag zuzustimmen.

Da die Voraussetzungen zur Teilnahme am Internationalen Ausschuss von Herrn Dzenis Drinjak nicht mehr gegeben sind, schlägt die Fraktion der FDP vor, Frau Sarah May als benanntes Mitglied an seiner Stelle in den Internationalen Ausschusses zu berufen.

Milena Milusheva

Zur Mitzeichnung an:

OB _____

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Der Internationale Ausschuss der Stadt Ulm fungiert als beratendes Gremium des Ulmer Gemeinderats. Die Amtszeit entspricht der Amtszeit des Gemeinderats.

Ziel des Internationalen Ausschusses ist es, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe für Ulmerinnen und Ulmer mit internationalen Wurzeln in allen Lebensbereichen zu ermöglichen und das Zusammenwachsen einer vielfältigen Stadtgesellschaft zu fördern.

Unabhängig von kulturellen, religiösen, ethnischen, oder organisationsbezogenen Zugehörigkeiten fördert der Internationale Ausschuss politische Partizipation und den sozialen Frieden.

Durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen berät der Internationale Ausschuss in mindestens drei Sitzungen pro Jahr den Ulmer Gemeinderat und die Verwaltung in Fragen des Zusammenlebens in einer internationalen und vielfältigen Stadtgesellschaft, insbesondere auch hinsichtlich der gleichberechtigten Teilhabe von in Ulm lebenden Menschen mit Internationalen Wurzeln. Die Geschäftsstelle des Internationalen Ausschusses ist in der Stadtverwaltung (Team Chancengerechtigkeit und Vielfalt/Koordinierungsstelle Internationale Stadt) angesiedelt.

Den Vorsitz über den Internationalen Ausschuss hat der Oberbürgermeister der Stadt Ulm bzw. dessen Stellvertretung. Darüber hinaus setzt sich der Internationale Ausschuss aus zwölf Gemeinderatsmitgliedern sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern mit einem Sitz weniger zusammen. Sind mehr als fünf Fraktionen im Gemeinderat vertreten, erhöht sich entsprechend die Zahl der Gemeinderätinnen und -räte im Ausschuss.

Die sachkundigen Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Gemeinderat widerruflich benannt. Jede Fraktion kann eine Bewerberin oder einen Bewerber als sachkundiges Mitglied vorschlagen. Die weiteren Bewerbungen und ihre Stellvertretungen schlägt der Oberbürgermeister auf Empfehlung der Vorschlagskommission vor. Diese besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und je einem Mitglied jeder Fraktion. Für die Neubesetzung kann die Vorschlagskommission bis zu drei Mitglieder des bis dahin amtierenden Internationalen Ausschusses, die sich erneut bewerben, beratend hinzuziehen.

Die sachkundigen Mitglieder werden für folgende Themenbereiche berufen: Wirtschaft und Wissenschaft, Bildung, Stadt(teil)entwicklung, Neuzuwanderung und Flüchtlinge, Zusammenleben im Alltag und Kultur International.

Als sachkundige Mitglieder können Personen berufen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet und internationale Wurzeln haben, seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz, ihre Arbeitsstelle oder ein ehrenamtliches Engagement in Ulm haben, Fachkompetenz zur Situation Zugewanderter durch haupt- oder ehrenamtliche Arbeit nachweisen können und mit den kommunalpolitischen Strukturen der Stadt Ulm vertraut sind.

Da die Voraussetzungen zur Teilnahme am Internationalen Ausschuss von Herrn Dzenis Drinjak nicht mehr gegeben sind, schlägt die Fraktion der FDP vor, Frau Sarah May als benanntes Mitglied an seiner Stelle in den Internationalen Ausschusses zu berufen.